

# **Erteilung von Negativbescheinigung**

Die Negativauskunft bescheinigt dem Antragsteller oder einem Dritten, dass der Antragsteller bzw. der Dritte kein laufendes Insolvenzverfahren hatte/hat und dass in den letzten 5 Jahren die Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht mangels Masse abgewiesen worden ist.

Die Bescheinigung wird nur auf Antrag erstellt.

Bei Drittauskunft ist ein berechtigtes Interesse nachzuweisen.

Die Ausstellung erfolgt durch den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle. Es werden für die Bescheinigung Kosten vom Antragsteller gem. § 4 Abs. 1 JVKG in Höhe von 15,00 € pro Bescheinigung erhoben, KV-Nr. 1501 JVKG.

Antragstellung: kein Formularzwang, jedoch hat jedes Gericht ein eigenes Formular für die Bescheinigung, die die Geschäftsstelle ausstellt.

Antragseingang: UdG prüft, ob ein Verfahren vorhanden ist

Verfahren vorhanden:

Antrag wird zur jeweiligen Sachakte genommen

kein Verfahren zu finden:

Eintragung erfolgt als AR-Sache - AZ z.B.: 39 AR 45/25

Begleichung der Kosten:

- keine Vorschusspflicht
- Kostenrechnung erstellt UdG
- Zahlung entweder vor Ort in der Gerichtszahlstelle oder per Sollstellung

Weglegung:

- Aufbewahrung der Schriftstücke in Sammelordnern für 2 Jahre
- entsprechende Eintragungen auch in der eAkte und in forumStar
- keine Verfahrenserhebung, keine Dokumente von der Vernichtung auszuschließen

Muster eines Antrages, welcher auf der Geschäftsstelle bzw. in der Rechtsantragstelle gestellt wird:

ANTRAG AUF AUSKUNFTSERTEILUNG  
AUS DEM INSOLVENZVERZEICHNIS

Antragsteller Frau/Herr: Veli Decker  
wohnhaft: Eisenacher Straße 11  
12345 Berlin

(ggf. Auftraggeber: \_\_\_\_\_)

Ich bitte um Auskunft über:

Frau/Herr/Firma: Susanne Kuhn

wohnhaft: Motzstraße 43  
12345 Berlin

geboren am : 26.08.1972

Datum: 16.02.2025      Unterschrift: XXX

Die Gebühr in Höhe von 15,00 Euro  
wurde mittels Kostenstempel entrichtet.

Vermerk:  
Die Auskunft aus dem Verbraucherinsolvenzverfahren wird nur für den  
Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Schulungsstadt (Bezirke  
Musterberg, Musterhausen) erteilt.  
Über anhängige Verfahren an anderen Gerichten kann keine Auskunft erteilt  
werden.

X      Ermittlung positiv/negativ  
Auskunft wurde erteilt.      X

Dienstbezeichnung, Unterschrift

Auskunftserteilung a. d. Schuldnerverzeichnis

# Muster einer Verfügung zur Negativbescheinigung:

Amtsgericht Schulungsstadt 3

Schulungsstadt, 06.03.2025

38 AR 1/25

**Verfügung**

1. Folgendes Schreiben fertigen:

**Negativbescheinigung**

Betreff: **Susanne Kuhn**  
**26.08.1972**  
**Motzstraße 43**  
**12345 Berlin**

Hiermit wird bestätigt, dass im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Schulungsstadt 3 gegen oben genannte Person kein Verbraucherinsolvenzverfahren (ermittelt für die Bezirke im Zuständigkeitsbereich des bescheinigenden Gerichts, vorherige Anschriften werden dabei nicht berücksichtigt) zu ermitteln ist.

Für diese Auskunft entsteht eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro (Anlage zu § 4 Abs. 1 des Justizverwaltungskostengesetzes, Kostenverzeichnis Nr. 1501). Diese wird von der Kosteneinziehungsstelle der Justiz erhoben. Zahlungen sind ausschließlich zum dortigen Kassenzeichen zu leisten. Bitte warten Sie die Kostenrechnung ab.

2. Schreiben ab:  
**Antragstellerin: Veli Decker** formlos

3. KR I an KEJ ab

4. Weglegen (2027)

AG3\_Dozent, JSekr  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

# Muster Negativbescheinigung:

**Amtsgericht Schulungsstadt 3**  
Insolvenzgericht

Amtsgericht Schulungsstadt 3, PF 12345, 15644 Schulungsstadt  
38

Frau  
Veli Decker  
Eisenacher Straße 11  
12345 Berlin

für Rückfragen:  
Telefon: 030 9099-123  
Telefax: 030 9099-0  
Zimmer: 213

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:  
Mo, Di: 08.30 - 15.00 Uhr  
Mi, Fr: 08.30 - 13.00 Uhr  
Do: 08.30 - 15.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen **Bitte bei Antwort angeben**  
Akten- / Geschäftszeichen  
38 AR 1/25

Datum  
06.03.2025

**Negativbescheinigung**

Betreff: **Susanne Kuhn**  
**26.08.1972**  
**Motzstraße 43**  
**12345 Berlin**

Hiermit wird bestätigt, dass im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Schulungsstadt 3 gegen oben genannte Person kein Verbraucherinsolvenzverfahren (ermittelt für die Bezirke im Zuständigkeitsbereich des bescheinigenden Gerichts, vorherige Anschriften werden dabei nicht berücksichtigt) zu ermitteln ist.

Für diese Auskunft entsteht eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro (Anlage zu § 4 Abs. 1 des Justizverwaltungskostengesetzes, Kostenverzeichnis Nr. 1501). Diese wird von der Kosteneinziehungsstelle der Justiz erhoben. Zahlungen sind ausschließlich zum dortigen Kassenzeichen zu leisten. Bitte warten Sie die Kostenrechnung ab.

  
AG3\_Dozent, JSekr  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter Keine Ahnung. Auf Anfrage übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

<b>Hausanschrift</b> Schulstraße 27 15645 Schulungsstadt	<b>Fahrverbindung</b> Kommunikation: <a href="http://www.schulungsstadt.de/ag">www.schulungsstadt.de/ag</a>	<b>Bankverbindung</b> Postbank Berlin, Kommunikation: IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF Bitte Gericht und Aktenzeichen angeben.	<b>Kommunikation</b> Telefon: 030 9099-1234 Telefax: 030 9099-0
--	---	---	---

## Besonderheit in forumStar beim Weglegen:

